

Zeitschrift: Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz
Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz
Band: 13 (1906)
Heft: 24

Artikel: Aus dem Kanton Glarus
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-532097>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 03.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

nichts als Studien der Selbstbeobachtung, und der ganze Unterschied ist nur der, daß die alten Psychologen ihre geistigen Zustände analysierten unter den natürlichen Bedingungen des täglichen Lebens, während wir Experimentierer künstliche Bedingungen herbeiführen, wodurch wir den Seelenzustand ändern können, je nach dem Zweck der Untersuchungen; das Prinzip der Selbstbeobachtung aber bleibt im Mittelpunkt stehen.“ *) Wie die experimentelle Psychologie zur Nachprüfung der Erscheinungen, ja zur Korrektur der Auffassung von denselben geeignet ist und eine systematische Durcharbeitung schon in Angriff genommen hat, zeigt eine Uebersicht der von Gutbriet behandelten Kapitel, von denen wir hier nennen: Meßbarkeit psychischer Akte, Die zeitlichen Verhältnisse des Seelenlebens, Die Aufmerksamkeit, Das Gedächtnis, Zeitschätzung, Gesichtssinn, Gehör, Geruchssinn, Geschmack, Gefühlsinn, Schlaf und Traum, Die Gefühle, Zur Psychologie des Lesens und Schreibens, Differentielle Psychologie. Diese Uebersicht gibt einen Einblick in das reiche Arbeitsgebiet, das sich die experimentelle Psychologie bereits erobert hat. Möge es zu einem friedlichen Wettbewerb zwischen der alten und neuen Methode kommen, etwa in dem Sinne, wie sich Dr. Ettlinger im „Hochland“ (Oktober 1905) im Anschluß an Mercier geäußert hat: „Der beste Dienst, welcher den allgemeinen Auffassungen der scholastischen Seelenlehre erwiesen werden kann, besteht in ihrer Verknüpfung mit den gesicherten Ergebnissen der Biologie in der möglichst vereinfachten Auffassung der psychischen Tatbestände, im Studium der vergleichenden Psychologie, schließlich darin, daß man seine Stelle mitten in der Bewegung einnimmt, welche aus den psychologischen Untersuchungen der deutschen experimentellen Schule hervorgegangen ist. Wird an der experimentellen Psychologie im Sinne derartiger leitender Ideen fortgearbeitet, dann wird sie für die Erweiterung und Vertiefung unserer Erkenntnis noch vieles leisten.“

Aus dem Kt. Glarus.

Lehrer-, Alters-, Witwen- und Waisenkassa. Zahlreich fanden sich die Kassamitglieder zur 50. Hauptversammlung Montag den 23. Mai im Landratssaale in Glarus ein. Einleitend erwähnt das Präsidium die nunmehr 50 jährige Dauer unserer Lehrerkasse und teilt mit, daß die Kommission das Aktuariat beauftragt habe, zur Festhaltung dieses wichtigen Ereignisses eine Gedenschrift über die Geschichte und Entwicklung unserer Kasse von der Gründung bis und mit den heutigen wichtigen Verhandlungen zu verfassen. Im weiteren Verlaufe des Eröffnungswortes spricht der Präsident allen Freunden und hochherzigen Gönnern, die mit Rat und Tat der Lehrerkasse beigestanden, den Dank der Lehrerschaft aus und ladet die Versammlung ein, sich zu Ehren der verstorbenen Mitglieder und Wohltäter von den Sizen zu erheben.

Die Jahresrechnung, die eine Vermögensvermehrung von Fr. 5087 ergibt, wurde genehmigt und stellte sich das Gesamtvermögen auf Ende 1905 auf Fr. 184540. Belebter Diskussion rief das Haupttraktandum: Totalrevision der Statuten. Den Verhandlungen lag der von den Filialkonferenzen vorberatene und von der Verwaltungskommission bereinigte Statutenentwurf zu Grunde. Einstimmig wurden Jahresbeitrag und Heiratsgebühr von Fr. 20 auf Fr. 30 erhöht. Ein Antrag, austretenden Mitgliedern nur noch einen gewissen Prozentsatz der geleisteten Beiträge zurückzubezahlen, vereinigt nur ganz wenige Stimmen auf sich. In den gegensätzlichen Erörterungen wurde besonders hervorgehoben, daß unsere Kasse wohl die einzige ihrer Art sei, welche sämtliche geleisteten

*) Münsterberg in der „Zeitschr. f. Philos. und Pädag.“ 1900, Nr. 1.

Jahresbeiträge (jedoch ohne Zinsen) den ausscheidenden Mitgliedern wieder rückvergütete; da man ja aber gegenwärtig in schweizerischen Landen fast allgemein auf Freizügigkeit der Lehrer hinarbeitete, wollte man auch in den eigenen Berufsinstitutionen diesen Grundsatz hochhalten. Besonders eifriger Meinungsaustrausch setzte ein bei Beratung des Kommissionsantrages betreff Siftierung des Beitrages an im Amt stehende Lehrer. Bisher bezog nämlich jedes Kassenmitglied vom 60. Alterjahre an, auch wenn es noch im aktiven Schuldienste stand, einen jährlichen Beitrag von Fr. 100. Die Verwaltungskommission glaubte nun, an Betracht der gegenwärtigen Besoldungsverhältnisse und der staatlichen Alterszulagen, von dieser Beitragsleistung abgehen zu können, um die resultierenden Ersparnisse für Erhöhung des Pensionsbeitrages und der Witwenbezüge zu verwenden. Verschiedene Redner traten für und gegen diesen wohlbegründeten Vorschlag der Kommission in die Schranken, und trotz ziemlicher Stimmenmehrheit für Annahme, gelang es nicht, demselben Rechtskraft zu geben, da nach den bestehenden Statuten die Mehrung oder Minderung der Genussquote nur mit zwei Dritteln sämtlicher im Kanton wohnenden Mitglieder beschlossen werden kann. Ebenso fiel ein Antrag auf Erhöhung der Beitragspflicht von 35 auf 40 Jahresbeiträge. Einmütig wurde aber dann die Erhöhung der Beiträge an pensionsberechtigten Mitglieder, an Witwen und Waisen gutgeheißen. Danach haben die an den verwendbaren Einnahmen partizipierenden Faktoren nach folgender Skala Anteil: Ein männlicher Jüger 20 Teile (1 Teil gegenwärtig Fr. 20), eine alleinstehende Witwe 10 Tl., Witwe mit 1 Kind 15 Tl., mit 2 Kindern 18 Tl., mit 3 Kindern 21 Tl., mit 4 Kindern 24 Tl., mit 5 und mehr Kindern 27 Teile, eine Elternwaise 8 Tl., 2 Elternwaisen 12 Tl., drei 16 Tl., 5 Elternwaisen 24 Tl. Die Höhe jedes Teiles wird von der Hauptversammlung bestimmt. Trifft es aus den verwendbaren Einnahmen auf einen Teil weniger als den festgesetzten Betrag, so wird das Fehlende aus dem Reservefond entnommen. Pensionsberechtigt wird jedes Mitglied, das abgesehen vom Lebensalter und von der Dauer des Schuldienstes, körperlich oder geistig untauglich geworden, den Lehrerberuf weiter vorzustehen, sowie jedes Mitglied, das mit dem 60. Altersjahre oder nachher vom Lehrerberuf zurücktritt. Waisen sind zugberechtigt bis und mit dem 18. Altersjahre. Die weniger folgewichtigen Statutenparagrafen waren schnell erledigt, und nach vierstündigen Verhandlungen war die Hauptversammlung geschlossen.

Anschließend fand, bei sehr gelichteten Reihen, eine kurze Konferenz des Kantonallehrervereins statt. Die meisten statutarischen Geschäfte wurden verschoben und beschränkten sich die Geschäfte auf Mitteilungen des Präsidenten betreff Delegierten- und Jahresversammlung des schweizerischen Lehrervereins und Verschiebung des beschlossenen Themas für die ordentliche Herbstkonferenz. Die Delegiertenversammlung des schweiz. Lehrervereins findet Samstag und Sonntag den 16. und 17. Juni statt. Samstag vier Uhr Delegiertenversammlung und Vereinsgeschäfte, abends 8 Uhr Vereinigung im Schützenhaussaale. Sonntag 8 Uhr Hauptversammlung: 1. Wertung der Schüler. Vortrag von Schulinspektor Dr. Hafter Glarus. 2. Der Schulgesang. Vortrag von R. Ruckstuhl, Winterthur. 3. Die Methode Jaques-Dalcroze. Vortrag von P. Böpplé, Basel. 4. Die Sammlung schweiz. Volkslieder. Anregung von Prof. John Meier, Basel. Nachmittags gemeinschaftlicher Spaziergang. Wir werden dann Gelegenheit haben, auch den „Päd. Blätter“ Einiges über den Verlauf des Lehrertages zu berichten. (Gut so! Die Red.) Da von der diesjährigen Landsgemeinde die Totalrevision des Schulgesetzes beschlossen wurde und die diesbezüglichen Wünsche der Lehrerschaft dem hohen Regierungsrate bis Ende laufenden Jahres eingereicht werden müssen, wird als Thema für die Herbstkonferenz bestimmt: „Vorschläge der Lehrerschaft für die Totalrevision des Schulgesetzes“.